

II. Nachtrag zum Steuergesetz

Antrag vom 3. April 2006

FDP-Fraktion

Art. 52 Abs. 2: Rückkommen.

Antrag für den Fall, dass der Kantonsrat auf Art. 52 zurückkommt:

Die einfache Steuer beträgt für Kapitaleistungen bis Fr. 50'000.– 1,3 Prozent für gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten und 1,5 Prozent für die übrigen Steuerpflichtigen. Sie erhöht sich auf der gesamten Kapitaleistung um 0,1 Prozent je weitere Fr. 50'000.– bis höchstens 3,5 Prozent.